

schiedliche Ursachen oder Gründe suchen, je nachdem, ob die Tötung eines Menschen als Affekthandlung, als Raub- oder als Tyrannenmord oder als Tötung auf Verlangen klassifiziert wurde. Dabei kann man dann jeweils auf ganz unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Man mag nach Ursachen oder Gründen in der Person (z. B. mangelnde Überwach-Kontrollen oder inhaltliche Überzeugungen), im näheren sozialen Umfeld (z. B. familienspezifische Sozialisationserfahrungen, Einbindung in deviante Cliques) oder auch in der Struktur der Gesellschaft (z. B. Ausmaß sozialer Ungleichheit, vgl. Karstedt 1999) fragen. Im Folgenden seien die benannten Formen von Gewalt noch etwas detaillierter diskutiert.

Zweckrationaler Einsatz von Gewalt

Zweckrational ist der Einsatz von Gewalt, wenn er der Durchsetzung eigener Interessen, der Mehrung eigener Vorteile dient. Einige Beispiele mögen diese Gewaltform illustrieren: F. Graus (1981) hat die städtischen Judenpogrome in der Mitte des 14. Jahrhunderts analysiert. Dabei handelte es sich keineswegs um spontane Aktionen einer erregten Bevölkerung; vielmehr läßt sich eine sorgsame Regie quellenmäßig exakt nachweisen. So etwa fand am 5. Dezember 1349 in Nürnberg ein Pogrom statt. Bereits am 6. April jenen Jahres, also acht Monate zuvor, hatte Karl IV. eine Urkunde erlassen, in der als Nutznießer des künftigen Judenmordes Adlige und Patrizier mit Häusern der im voraus bezeichneten Opfer bedacht wurden, und in einer Urkunde vom 27. Juni 1349 verschrieb er dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg – »wann die Juden daselben nun nebst werden geslagen – drei der besten Judenhäuser in Nürnberg nach freier Wahl, die dieser nach der sorgfältigen Vorbereitung des Pogroms fünf Monate später tatsächlich erhielt. Graus diskutiert mögliche Erklärungen der Gewaltaktionen. So wurde seinerzeit den Juden als »Brunnenvergiftern« die Schuld an der Pest zugeschrieben, und breite Kreise der Bevölkerung glaubten dies wohl. Diese Beschuldigungen können die Stimmung in der Bevölkerung angeheizt haben – zu einem (allerdings wohl eher geringen) Teil mögen also bei den Übergriffen auch Rache- oder Notwehrhandlungen mitspielt haben. Entscheidender war aber die Tatsache, daß viele Menschen bei den Juden verschuldet waren. Die Plünderungen boten da eine Möglichkeit der Schuldentilgung und der Bereiche-

rung zugleich. Doch dies erklärt nicht die vorauslaufende sorgfältige Planung der Pogromwellen. Hier kam für die Herrschenden zu dem unmittelbaren ökonomischen Nutzen noch ein politischer Vorteil hinzu: Die reichen Kaufleute und Patrizier setzten die Juden als Sündenböcke ein, um die Verdächtigung der Brunnenvergiftung, die im Zuge innerstädtischer sozialer Spannungen auch gegen sie erhoben worden war, von sich selbst abzuwenden. Hinter der Inszenierung des Pogroms also standen Schuldenabwehr, Raubsucht und das Interesse an Herrschaftsstabilisierung. Gewalt wurde strategisch mobilisiert und von vielen auch – affektfrei – rein zweckrational eingesetzt (in Freiburg beispielsweise erhob sich der wirkliche Volkstumult erst nach der Verbrennung der Juden, als nämlich der Rat beschloss, daß von den Summen, die den ermordeten Juden geschuldet waren, nur ein Teil erlassen, der Rest jedoch für den Ratsbedarf eingetrieben werden sollte). Die Judenpogrome im 14. Jahrhundert sind ein Beispiel für den Typus zweckrationaler Gewalthandlungen.

Auch im Dritten Reich spielte die Enteignung von jüdischen Geschäften und Fabriken, von jüdischem Immobilienbesitz und Vermögen eine bedeutsame Rolle. Auch hier findet sich eine vorauslaufende strategische Planung. So wurde schon am 12. November 1938 der Kurs der NS-Politik gegenüber den Juden festgelegt, um später dann als »Tatvollstreckung des Volkswillens« deklariert zu werden (Benz/Bergmann 1997: 380).

Ein anderes Beispiel für eine rein zweckrationale Nutzung von Gewalt liefern die von Elwert als »Gewaltmärkte« bezeichneten Bürgerkriege und bewaffneten Konflikte in afrikanischen Gesellschaften, »bei denen unter der Oberfläche weltanschaulicher machtpolitischer Ziele oder vorgeblich traditionell bestimmter Kampfverpflichtungen das ökonomische Motiv des materiellen Profits dominiert« (Elwert 1997: 87f.). Hinter diesen Kämpfen steht häufig »rational nachvollziehbares ökonomisches Handeln« (ebd.: 88) von Akteuren, die sich »zugleich auf internen Märkten von Erpressung und Hehlerei und auswärtigen Märkten von Diamanten, Gold, Waffen und Drogen bewegen« (ebd.) und die es verstehen, in der Bevölkerung »Emotionen wie Haß und vor allem Angst« (ebd.) zu mobilisieren und für die eigenen Interessen zu nutzen.